

XXIII. GP.-NR

4591/AB

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

14. Aug. 2008

zu 4694 /J

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
 HERRENGASSE 7
 A-1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 maria.fekter@bmi.gv.at

DVR: 0000051

GZ BMI-LR2220/1533-III/5/a/2008

Wien, am 13. August 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. Juli 2008 unter der ZI. 4694/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bahnfreifahrten von Asylanten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu Frage 4:

Die Kategorie „Asylanten-Bahnfreikarten“ gibt es nicht. Jedoch besteht gemäß Art 6 Abs 1 Z 9 der Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG, BGBI I 2004/80, bei Überstellungen und behördlichen Ladungen durch den Bund und die Länder die Möglichkeit der Übernahme von Transportkosten, somit auch jene für Bahnfahrten. Eine Abschaffung dieser gesetzlichen Regelung ist aus verfahrensökonomischen Gründen nicht zielführend.

